## Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Bom Bürgermeister Henkrodt veröffentlicht im General-Auzeiger Jahrgang 1873.

(5. Fortsetzung.)

giebt, zugeschlagen sind. Die Gärten aber, welche die Bürger bei ihren Hänsern in der Stadt angelegt haben, werden nicht absonderlich verschosset, weil sie von dem Raum des Hauses genommen sind. Und was die Gärten auf den wüsten Stellen betrifft, hat der Nath dieselben den rechten Herren vermiethet und wird die Pension zur Absührung des Bürgerschosses, so sährlich in die kurfürstliche Renthen nachher Eustrin geliesert werden muß, angewendet und vom Nath berechnet.

Es wird nur der eine Krug zu Dickow aus hiefiger Stadt verlegt, und ist Christian Thiele, ein Bürger und Schmied allhier, der Krugverleger. Außer diesem hat die Stadt keine Krüge auf den

Dörfern mehr zu verlegen. Nahe bei der Stadt ift:

1. eine Wassermühle, die Vormühle genannt, mit zwei Gängen, welche dem Müller Daniel Hoffbeck erds und eigenthümlich gehöret, und muß derselbe jährlich 8 Wispel Noggen und 4 Wispel Malz an die gnädigste Herrschaft zur Pacht entrichten, giebt aber von dieser Mühle keine Contribution, und hat also der Nath und Bürgerschaft allhier hiervon keine Intraden.

2. Ist von serne der Stadt eine Wassermühle mit einem Gange, die Lohmühle genannt, wobei auch eine Schneidemühle, so dem Müller Friedrich Kunken eigenthümtlich, und giebt er der hiefigen Kirche 3 Wispel Roggen jährlich Pacht, aber keine Contribution. Hat also die Stadt von dieser Mühle auch nichts zu genießen, außer daß er dem Nath jährlich eine Fuhre mit Pserden ohne Entgeld nach Cüstrin teisten muß, wobei ihm jedoch freie Nahrung und Futter sür die Pserde gegeben wird.

3. It eine Schneibes und Walfmühle vorhanden, so dem Herrn Psarcheren zu Grapow, Petro Brüseneister gehört, welcher einen Wählenknecht auseho darin hält, und hat der Nath aus dieser Schneides und Mahlmühle einen Grundzins von 9 Thle. jährlich zu erheben, wird aber keine Contribution davon entrichtet.

Ein Ziegel= ober Kalkofen ist anjego nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Contribution von den Landungen hat die Stadt einen solchen modum collectandi eingeführt, das die Husen und Kafseln, welche contribuable sind, durchgehends gleich verschosset werden.

Die Morgenländer aber sind bisher frei gelassen und von den Besitzen keine Contribution gefordert worden.

Es ist:

1. cin freier Nittersitz vor der Stadt, so Herrn Wolf Friedrich von Platow, Commissarius des Soldinischen Kreises, jeho gehörig. Er hat dadei 8 Husen Landes, auf hiesigem Stadtselde gelegen, von welchem er aber einen—canonem—von—Sechzig Thaler der hiesigen Kirche abgeben muß. Hat auch dadei eine freie Schäserei und das Hortlager; giebt aber der Stadt keine Contribution zur Hüse. Zu diesem Nittergute sind füns Büdner oder Vorstädter, welcher jeder ein Hünerhen oder Garten besigen und vorher zur Stadt gehört haben. Sie thun dem v. Platow behörige Hausdienste, geben aber seine Contribution, und sind diese Wühner hiedevor der gnädigsten Herrschaft von Nath und Bürgerschaft allhier sür 130 Thaler versauft und zugeschlagen worden. Woher die Stiftung und Vefreiung des Nitterguts rührt, kann Niemand allhier wissen.

2. Hiernächst sind  $6^{1/2}$  (Sechs und eine halbe) Pfarrsussen vorshauden, davon 4 Hufen der Oberpfarrer und  $2^{1/2}$  der Diaconus zu gebrauchen hat. Item zu zwei Kastenhusen. Diese  $8^{1/2}$  Hufen sind nicht contribuadel, sondern von undenklichen Zeiten her freis

gelaffen worden.

3. Des Herrn Diaconi Pfarrhaus ist von allem Schoß und anderen oneribus befreit.

3. Die wilfte Hausstelle, worauf des Herrn Oberpfarrers Haus

gestanden und Anno 65 abgebrannt, ist auch befreit.

5. Der Kurfürstliche Haibereiter Christian Krause hat ein Wohnhaus in der Stadt und einen Garten außer dem Thore, und berichtet dem Rath und Bürgerschaft, daß er und seine Vorsahrenvon solchem Hause und Garten niemalen geschosset, noch andere bürgerliche onera getragen. Die Fundation aber dieser Vestreiung weiß Niemand anzugeben.

Die wiisten Stellen-in der Stadt werden denen, welche sie mit

Häusern bebauen wollen, umsoust überlaffen."

So weit unsere beiden Gewährsmänner.

In den auf den dreißigjährigen Krieg solgenden Jahren scheint durch die allmählig wiederkehrende Sicherheit der Person und des Eigen-

thums die Bürgerschaft zur Aufnahme ihrer regelmäßigen Beschäftigungen resp. zur Bebauung ber wusten Stellen angeregt worden zu fein, benn 1685 find nach ber Aufnahme bes Accije-Direktors Martin Stove und des Bürgermeisters Zachow schon wieder 202 Fenerstellen vorhanden, darunter 59 Brauberechtigte, 52 dermalen bewohnte ganze Erben, 72 halbe Erbenhäuser und 9 Budenstellen. Wüste lagen 7 gange Erbens, 50 halbe Erben= und brei Budenhausstellen.

1670 werden die bei dem großen Brande in 1665 verloren gegangenen brei Glocken im Gewichte von ca. 50 Centnern nen beschafft.

Die Kirchengemeinde zahlt ca. 1014 Thaler dassür.
In demselben Jahre, am 14. September, verirrte sich der große Kursiust Friedrich Wilhelm, der auf dem Amte Carzig dem edlen Waide werf oblag, in der Carziger Forst derart, daß er ganz allein zu Pserde in hiesiger Stadt ankam. Von den Bürgern bald erkannt, kehrte er auf

einem schlichten Wagen nach Carzig zurück.

1685 erinnert der herrschaftliche Domänenbeamte zu Amt Carzig, Christian Winkelmann, den Berlinchen'schen Magistrat ad instantiam des Notar. publ. Caesar. und Gerichtsverwalters zu Bernstein, Hartwich, baran, zu verhindern, "daß nicht mehr das meiste Malz in andern benachbarten Mühlen, sondern in der Verlinchen'schen Mühle (Vormühle) geschrootet und zum Nachtheil des Fiskus (der Accife) nach andern Orten versühret werde, da setztere eine ziemliche Pacht gebe, und daß die theils eingestürzten, theils dem Einfall drohenden Stadtmauern bald möglichst hergestellt werben".

Aus dem Jahre 1690 ift ein rathhäusliches Actenftück erhalten, in welchem Verhandlungen über die Gründung einer Apotheke hierfelbst porkommen und zwar gelegentlich einer Beschwerbe bes Materialisten und Gewürzhändlers David Bart wider ben Juden Levin Lazarus, wegen vermeintlich ihm widerfahrener Beeinträchtigung im Gewürzhandel.

Rurfürstl. Brandenburgisch und Märfische Regierung und Lehne-Canglei theilt babei bem Rathe mit, baß ein "frember Apothefergesell" aus Königsberg sich zu Berlinchen niederzulassen gedenke und dieserhalb ein Kurfürstliches Privilegium nachsuche; der Nath wird gehalten, pflichtmäßig zu berichten, ob dagegen etwas zu erinnern.

Der barauf unter der nachsolgenden Anrede:

"Churfürstlich brandenburgischer zur hochpreislichen Neumärlischen Regierung Soch undt Woll Verordneter Herr Canzlar und Raths Exellence, Wollwirdiger SochCbelgebohrner, Geftrenger, wie auch Hochebler, Befter, Hochgelahrter undt Hochbenahmte, Infonders HochgeChrter und Hochgebietender Herr."

abgefandte Bericht erffärt die Wenndung einer Apothete

"in ber fich ben Unft Gin Woll Ersahrener Apothefer niederlaffen möchte, ben welchem Giner undt der andere, In Rothjällen und

Zustoßenden Krantheiten Zuslucht nehmen, und nach deßen guten Experiencen und Hälfsknitell suchen undt Erlangen, damit unß Zum össtern sehr gediendt sein dürsste",

für wünschenswerth und es ist wohl anzunehmen, daß dieselbe bald darauf

erfolgt ift.

In den Jahren 1693 und 1694 wird die Wiederausschtung des Rathhauses in Angriff genommen, nachdem dasselbe seit 1608 wiederholt niedergebraunt und der Nath sammt der Bürgerschaft sich 77 Jahre lang, wie sie klagen, "zu sonderlicher Last und Ungebühr in Privathäusern haben behetzen müsen". Dem Ban selbst gehen große Schwierigkeiten in Vetreff der Baustelle voraus, welche letztere von dem Sohne des früheren Bürgermeisters Wegener, als seines verstordenen Baters Eigensthum reclamirt wird. Nachdem der Streitsall durch Landessiürstliche Absgerdert werden, beginnen die Arbeiten, können aber nicht gehörig gesördert werden, dem es gebricht an Material. Im Jahre 1696 bittet die Bürgerschaft fursürstliche Gnaden um Gewährung von 7000 Tachsund 3000 Mauersteinen, welche ihnen auch durch eine kursürstliche Cabinets-Ordre de dato Cöln an der Spree 13. März 1696 und gegengezeichnet durch G. von Danckelmann, auf die Ziegelei des Amtes Carzig gnädigst angewiesen werden.

1698 erbant sich die Stadt, um dem gesteigerten Banbedürfnisse genügen, selbst eine Ziegelei und giebt sie in Pacht. (Gerade ein Jahrhundert später wird dieselbe von den Russen verbrannt.) In dieser

Zeit beginnt auch die Aufzeichnung der eingekommenen Steuern.

Das Bedürfniß des Landes wie der Stadt hat sich um ein Beträchtliches vermehrt und es sind deshalb neue Auflagen hinzugekommen. Außer dem geringfügigen und schon früher bestandenen Grundschosse, der erhöht wird, erscheinen die Beiträge zur Unterhaltung des Aurfürstlichen Heeres — als sogen. Contribution —; es ist Accise auf Malz und Schroot gesetzt und auch andere Verbrauchsgegenstände sind mit Abgaben belastet: so giebt es z. B. eine Heusteuer. Im Jahre 1682 werden an verschiedene Regimenter und Garnisonen 334 The. 6 Sgr. Contribution abgesührt.

1685 nimmt die Kämmerei an Umlagen und anderen Rechnungs-

Posten 324 Thir. 18 Sgr. 2 Pf. ein.

1698 findet eine große extraordinäre Kirchenvisitation hierseldst statt und es wird eine neue Kirchenmatrisel versäßt. Dabei sunstioniren der geistliche Inspector Fersen aus Soldin, der Oberpfarrer Büstenberg und der Diaronus Rebentisch, welchem letzteren, seiner Bedürstigkeit halber, von der Stadt eine Huse Landes "ad dies vitae unter die Füße gegeben wird".

Das Hospital St. George existict als ein Kirchenspital. Um 1700 wohnen hier schon so viele Tuchmacher, das 792 Steine